

Name:

Adresse/PLZ/Ort:

Geb.:

RICHTLINIEN / UNTERNEHMENSPOLITIK

Die VERSFINANZ Mag. Lasch & Partner GmbH ist eine Interessensgemeinschaft unabhängiger Versicherungsmakler und wurde bereits 1994 gegründet.

Sie ist eines der größten in Privatbesitz befindlichen österreichischen Versicherungsmaklerunternehmen und ihre Kooperationspartner sind alle ausschließlich als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (§94 Z 76 GewO) tätig.

Aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten sind sie als Sachverständige zu betrachten und haben die Interessen ihrer Kunden gegenüber den Versicherungsunternehmen wahrzunehmen.

Die VERSFINANZ analysiert laufend die Produkte österreichischer und einiger deutscher Versicherungsgesellschaften und stellt die am besten geeigneten ihren Maklern für ihre Kunden zur Verfügung.

Auch die Politik bei Schadenerledigungen bzw. das Kulanzverhalten der Versicherungsunternehmen wird beobachtet und darauf basierend Empfehlungen an Makler abgegeben.

Daraus resultiert für die Kunden der VERSFINANZ ein in jeder Hinsicht optimaler Versicherungsschutz.

Die Entlohnung für die Tätigkeiten der VERSFINANZ-Makler resultiert aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen und wird in Form von Provisionen und sonstigen Zuwendungen von den Versicherungsunternehmen bestritten. Damit abgegolten sind auch alle von der VERSFINANZ bzw. deren Maklern zu tragende Kosten für EDV, Angestellte, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge etc.

Für Aufträge, die von Kunden erteilt und von Versicherungsgesellschaften nicht honoriert werden (z. B.: reine Beratungsaufträge, Analysen, Schadenabwicklungen usw.) wird zwischen dem Auftraggeber und dem VERSFINANZ-Makler eine Honorarvereinbarung abgeschlossen, in welcher die genauen Stundensätze bzw. die zu verrechnenden Spesen aufscheinen.

Ombudsfrau / Beschwerdestelle

Sollte es trotz der Tatsache, dass die Makler der VERSFINANZ ausschließlich zum Wohle ihrer Kunden arbeiten, Anlass für eine Beschwerde geben, ersuchen wir diese an unsere Ombudsfrau oder an den Leiter der Beschwerdestelle per Mail zu richten.

Kontakt

Ombudsfrau: Frau Christa Waldhäusl, E-Mail: ombudsfrau@versfinanz.at

Leiter der Beschwerdestelle: Herr Mag. Rudolf Lasch, E-Mail: beschwerdestelle@versfinanz.at

AUFKLÄRUNGSPFLICHT DES MAKLERS

Gewerbeberechtigung: Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (§ 94 Z 76 und §§ 137ff GewO)

Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at

Gewerbebehörde: Magistrat der Stadt Wien, MBA 19., 1190 Wien, Gatterburggasse 14

Reg.Zl.: 24158374

Überprüfungsmöglichkeit: <https://www.gisa.gv.at/vkr>

Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
1010 Wien, Stubenring 1

Die Gesellschaft hält keine direkte oder indirekte Beteiligung (von über 10%) an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder deren Mutterunternehmen hält eine direkte oder indirekte Beteiligung (von über 10%) an den Stimmrechten oder am Kapital der Gesellschaft.

Mitglied der WKÖ, WKWien, Fachverband und Fachgruppe Wien Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der VERSFINANZ

Mag. Lasch & Partner GmbH

Versicherungsmakler und Berater in

Versicherungsangelegenheiten

(im Folgenden „der Versicherungsmakler“)

Präambel

(1) Der Versicherungsmakler vermittelt unabhängig von seinen oder dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen (Versicherer), Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen einerseits und dem Versicherungskunden andererseits. Der vom Versicherungskunden mit seiner Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte Versicherungsmakler ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren.

(2) Der Versicherungsmakler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) und gegebenenfalls einem mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die AGB gelten ab Vertragsabschluss zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden und ergänzen den mit dem Versicherungskunden allenfalls abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag.

(2) Der Versicherungskunde erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Versicherungsmakler sowie auch sämtlichen künftig abzuschließenden Versicherungsmaklerverträgen zu Grunde gelegt werden.

(3) Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.

§ 2

Die Pflichten des Versicherungsmaklers

(1) Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, für den Versicherungskunden eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und darauf aufbauend ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des Kunden sowie den dem Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch den Versicherungskunden das Ausarbeiten eines angemessenen Deckungskonzepts verhindern.

(2) Der Versicherungsmakler hat den Versicherungskunden fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung des Versicherungskunden grundsätzlich auf Versicherungsunternehmen mit Niederlassung in Österreich beschränkt ist und daher ausländische Versicherungsunternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des Versicherungskunden einbezogen werden.

(3) Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch den Versicherungsmakler erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl einer Versicherung können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen, die Höhe des Selbstbehalts etc. als Beurteilungskriterien herangezogen werden.

§ 3

Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

(1) Der Versicherungsmakler benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen der in § 2 beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem Kunden den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Aus diesem Grunde ist der Versicherungskunde verpflichtet, dem Versicherungsmakler alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und den Versicherungsmakler von allen Umständen, die für die in § 2 beschriebenen Leistungen des Versicherungsmaklers von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.

(2) Der Versicherungskunde ist verpflichtet, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.

(3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann der Versicherungsmakler zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind.

(4) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn vom Versicherungsmakler unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vielmehr noch der Annahme durch das Versicherungsunternehmen bedarf, sodass zwischen der Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.

(5) Der Versicherungskunde, sofern er nicht als Verbraucher iSd KSchG anzusehen ist, verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung des Versicherungsmaklers übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und

allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen und dies, gegebenenfalls dem Versicherungsmakler zur Berichtigung mitzuteilen.

(6) Der Versicherungskunde verpflichtet sich, während der Laufzeit der bestehenden Versicherungsverträge alle Umstände, die eine Änderung oder Anpassung des jeweiligen Versicherungsvertrages notwendig machen, dem Versicherungsmakler mitzuteilen, damit dieser in die Lage versetzt wird, den notwendigen Versicherungsschutz für den Kunden bestmöglich verändern bzw. anpassen können.

(7) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherers bewirkt.

(8) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

§ 4

Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr

(1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die dem Versicherungsmakler zuletzt bekannt gegebene Adresse.

(2) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Versicherungsmakler eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Vertragsanbotes keine Wirkung.

§ 5

Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Versicherungsmakler erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Versicherungsmaklers.

§ 6

Haftung

Hinweis: die nachfolgenden Haftungsbestimmungen gelten nur im business-to-business-Bereich (Unternehmergeschäft), nicht im Verhältnis zu Konsumenten:

Der Versicherungsmakler haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Versicherungskunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn haftet.

Die Haftung des Versicherungsmaklers ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung des Versicherungsmaklers beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

§ 7

Verschwiegenheit, Datenschutz

(1) Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern aufzuerlegen. Jede Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

(2) Der Versicherungskunde ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner Daten für die Kundendatei des Versicherungsmaklers und insbesondere zur Durchführung von Marketing-Aktionen einverstanden. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – widerrufen werden.

§ 8

Rücktrittsrechte des Versicherungskunden

(1) Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunde berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung der Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

(2) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im business-to-business-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

(2) Die Verträge zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Versicherungsmaklers befindet. Der Versicherungsmakler ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.



Name:

Adresse/PLZ/Ort:

Geb.:

Informationsblatt entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Entsprechend der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) – im Folgenden bezeichnet als „DSGVO“ - erklären die Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

- **Höbart & Höbart Versicherungsmakler KG Talpagasse 1a 1230 Wien GISA 30339439**

-

-

bzw. die **VERSFINANZ Mag. Lasch & Partner GmbH**, Linzerstraße 49, 4320 Perg, GISA-Zahl: 16678927 als Verantwortliche, dass jegliche Datenverarbeitung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt und informieren mit diesem Informationsblatt über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist z. B. erforderlich, damit der Versicherungsmakler eventuellen vorvertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann. Ebenso ist dies notwendig, damit er seinen Obliegenheiten, die ihm durch den Gesetzgeber (z. B. Maklergesetz) auferlegt sind, oder denen er z. B. aufgrund des mit dem Kunden abgeschlossenen Maklervertrags nachkommen muss, erfüllen kann. Dies betrifft ein Spektrum von der Erstellung von Angeboten, dem Abschluss bzw. der Vermittlung der gewünschten Verträge bis zur Erledigung von Schadenfällen. Für die Verwendung personenbezogener Daten zu Werbe- oder Marketingzwecken ist eine eigene Zustimmung des Kunden erforderlich. Ebenso für die Erlaubnis zur Verarbeitung von sog. „sensiblen Daten“.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen des Versicherungsmaklers verarbeitet (siehe oben) und daher vor allem Versicherungsunternehmen, Bausparkassen, Leasinggesellschaften, Kooperationswerkstätten und Sanierungsfirmen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren bedienen wir uns externer Dienstleister, wie EDV-Unternehmen. Dies dient dem Schutz der Daten vor unbefugten Zugriffen bzw. der effizienten Verwaltung. Darüber hinaus kann es notwendig sein, die Daten an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten zu übermitteln.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist ausdrücklich nicht geplant, Daten an Empfänger eines Drittlandes weiterzuleiten. Sollte sich dies irgendwann ändern, muss vorher die Zustimmung des Kunden eingeholt werden.

Verwendung der E-Mail-Adresse für die Zusendung von Newslettern

Für die Versendung des kostenlosen Newsletters benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse. Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen. Mit Ihrer entsprechenden Anmeldung zum Newsletter willigen Sie ebenfalls ein, dass personenbezogene Daten über den Newsletter erhoben werden.

Erhebung und Verarbeitung bei Benutzung des Kontaktformulars

Bei Nutzung des Kontaktformulars auf unserer Webseite erheben wir personenbezogene Daten nur in dem von Ihnen zur Verfügung gestellten Umfang. Ihre E-Mail-Adresse nutzen wir nur zur Bearbeitung Ihrer Anfrage.

Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Zusammenarbeit zwischen Kunden und Makler (z. B. Widerruf der Vollmacht) nicht mehr verarbeitet.

Diese Daten werden allerdings mindestens so lange gespeichert, bis sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Eine längere Dauer kann sich aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bzw. aufgrund gesetzlicher Verjährungsfristen ergeben.

Betroffenenrechte

Der Kunde hat die Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten

(Art. 18 DSGVO), Herausgabe der von ihm zur Verfügung gestellten Daten (Art. 20 DSGVO), Widerruf der erteilten Einwilligung (Art. 21 DSGVO).

Möglichkeit des Widerspruchs

Der Kunde hat des Weiteren das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Diese Daten werden dann nicht mehr zu diesem Zweck verarbeitet.

Beschwerderecht

Gegen eine Verarbeitung von Daten, die gegen das Datenschutzrecht verstößt oder datenschutzrechtliche Ansprüche sonst in einer Weise verletzt, besteht eine Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Datenschutzbehörde.